

Ines Dantz und Renate Xhonneux

Vom Tagebau Lucherberg I zur Goltsteinkuppe

Die Geschichte der drei Braunkohletagebaue bei Lucherberg ist in den Zusatzinformationen zu Station „4. Briketfabrik – Kasino – Löschteich“ dieses Rundweges ausführlich beschrieben.

Der 1902 zwischen dem Lucherberger Berg und Gut Merödgen aufgeschlossene Tagebau I füllte sich 1911 bei einem Wasserdurchbruch aus Quellen unterhalb der Lucherberger Obstwiese. Der Tagebaubetrieb musste aufgegeben werden. Bis zum Ende der Brikettproduktion im Jahre 1960 diente der See als Spülkippe für die Asche aus der Briketfabrik Lucherberg. Aus dem ehemaligen Tagebau war der Schlammsee geworden.



Foto aus den 1950er Jahren. Im Hintergrund, jenseits der Bahnlinie Stolberg-Jülich, stehen die Strohmieten der Papierfabrik Inden

Auszüge aus: Dantz, Wilhelm, Entwicklung der Braunkohle in der Gemeinde Inden 1956 – 1994; Tagebuchaufzeichnungen von Wilhelm Dantz, zusammengestellt 1999, unveröffentlicht, Archiv GVI

Bei diesem Dokument handelt es sich um einen Auszug aus den persönlichen Aufzeichnungen von Wilhelm Dantz, der als Diplomingenieur der Vermessungstechnik in den Jahren 1956 bis 1994 die Entwicklung der Braunkohle auf dem heutigen Gemeindegebiet Inden aktiv begleitet hat. Insofern es Unterschiede gegenüber anderen Quellen zu einzelnen Sachverhalten gibt, können diese durch die persönliche Sichtweise und den entsprechenden Informationsstand von Herrn Dantz erklärt werden.

Der Name „Goltsteingrube“ wurde in der Fachliteratur wechselweise für den Tagebau I als auch für den Tagebau II verwendet. Tatsächlich handelt es sich bei der alten „Goltsteingrube“ um den später „Tagebau II“ genannten Bereich südlich des Ortes, dort, wo sich heute die Siedlung Talstraße befindet.

Wird in diesem Bericht also die „**Goltsteingrube**“ genannt, handelt es sich stets um den „**Tagebau II**“ Der im Bericht genannte „**Tagebau I**“ befindet sich unter der heutigen „**Goltsteinkuppe**“.

1957

Lucherberg I / Tagebau I Karte 1957 Blatt 2-1: Nr.1

[...] In den ausgekohlten Tagebau wurden nur unwesentliche Mengen Abraum eingebbracht. In der Hauptsache diente er als Deponie für die anfallende Asche der unmittelbar südwestlich gelegenen Brikettfabrik Lucherberg.



Karte 1957 Blatt 2-1¹

Die Brikettfabrik Lucherberg (Karte 1957 Blatt 2-1: Nr.4) verarbeitete die Kohle der Betriebe Lucherberg I, II und III, und nach deren Auskohlung die Kohle des Tagebau Echtz-Konzendorf und Düren. Hier wurden von 1901 bis 1960 13,5 Mio. t Briketts hergestellt. Das Gegendruck-Kraftwerk der Fabrik produzierte 1,7 Mio. kWh Strom. Die anfallenden Reststoffe wurden in den ausgekohlten Tagebau I gespült, dessen Wasserspiegel fast bis an die Oberkante reichte. Grund -und Oberflächenwasser hielten den Wasserspiegel auf einen stets gleichen Stand. Durch das Einspülen der Restmassen war eine moorartige Schlammmasse entstanden mit einer echten Moorflora. Die Fläche war nicht zu begehen bis auf wenige Ausnahmen an der Ostseite.

¹ Alle Karten: „Darstellung des Abbaubetriebs im Tagebau Inden mit freundlicher Genehmigung der RWE Power AG, Abteilung Markscheidewesen und Bergschäden“

Im September wurden die ersten Aufmaße von den zu begehenden Teilen des Tagebau I gemacht. Das Gelände gehörte der BIAG-Zukunft in Eschweiler. Die Abstimmung war so weit fortgeschritten, dass mit dem Aufmaß schon die Unterlagen für die ausführliche Planung zur Errichtung einer Außenhalde auf dem Bereich des ausgekohlten Tagebau I begonnen werden konnte.

Zeitgleich hiermit liefen aber auch schon die Vorbereitungen für den Aufbau einer Bandanlage vom Verteilerpunkt Tagebau Inden zum geplanten Übergabepunkt südlich der Goltsteinstraße ca. 100 m östlich der Straßenkreuzung mit der Bundesbahn. Diese Bandstraße führte ca. 10 m entfernt an der Schälmühle vorbei. Sie führte über große Abschnitte mit Brückengerüsten über Straßen, Inde, Flurwege und die Bundesbahnstrecke Eschweiler-Jülich. Auch die anschließende Bandstraße führte zum großen Teil über Brückengerüste (Straße Lamersdorf-Lucherberg und Anschlussgleise der Brikettfabrik Lucherberg) bis an den Rand des ehem. Tagebaus. Mehrere Firmen waren mit dem Aufbau von Brücken- und Bandgerüsten beauftragt.

Auf der Südseite der Goltsteinstraße links neben dem ersten Haus hinter dem Bahnübergang in Richtung Lucherberg wurde der Goltstein-Absetzer montiert.



Absetzermontageplatz:

Das Foto entstand dort, wo heute der Berger Weg und die Eisenbahnstraße in Inden/Altdorf sind, gegenüber vom Autohaus Simons und dem REWE-Markt. Im Hintergrund erkennt man die alte Kippe Lucherberg.

Sonstiges

Zur gleichen Zeit liefen auch die Bauarbeiten am 3. und 4. Turbinenblock des Kraftwerkes Weisweiler, was ein hohes Aufkommen an Fremdarbeitern mit sich brachte. Eine Begleiterscheinung davon war, dass in jeder Montagsausgabe der Tagespresse umfangreiche Berichte über Schlägereien und Messerstechereien standen. Zu dieser Zeit war die Zahl der Unfälle an allen Baustellen hoch, eine Folgeerscheinung des großen Bierverzehrs, dem zu dieser Zeit noch keine Grenzen gesetzt schienen. Fast wöchentlich konnte man in der Presse von schweren und z.T. tödlichen Unfällen lesen.

1958

Goltsteinkippe

Am 6. Februar ging die Genehmigung zum Bau der Goltstein-Bandstraße ein. Bei dem gesamten Antragsverfahren zum Aufschluss des Tagebaus Inden mit allen Nebenanlagen, wurden vom Bergamt viele Auflagen mit den Genehmigungen verbunden. Mit der Genehmigung der Außenhalde Nierchen wurde auch die Verkippung und Rekultivierung der Bergbaubrachen Lucherberg (Goltstein, Alte Halde, Lucherberger See) und Düren verbunden.

Es wurde für die geplante Goltsteinkippe mit dem Aufbau von Sozial-, Material-, u. a. Gebäuden begonnen.

Im Februar 1958 wurde der Geländestreifen von der Straße Lucherberg-Lamersdorf entlang der Bundesbahn zum Tagebau I in allen Einzelheiten, vor allen Dingen die gesamten Gleisanlagen mit ihrem Zubehör, bis an die Brikettfabrik mit ihrem Verladebahnhof aufgemessen. Die Zufahrtstraße musste geplant und gebaut werden. (Karte 1958_Blaatt l-2)

Am 6. März wurde die erste Kippenbandanlage abgesteckt. Das angrenzende Bundesbahngelände wurde in Ergänzung zum Aufmaß vom Februar weiter am 3. April aufgemessen, weil die Bundesbahn ihre Sicherheitsauflagen für den Gleiskörper gegenüber der zu errichtenden Kippe konkretisieren wollte. Der Bau der projektierten Zufahrtsstraße zu den Gebäuden und Parkplätzen wird mit der Achsabsteckung am 15. Juli 58 eingeleitet. Die Montage des Absetzers ist so weit fortgeschritten, dass die Achse des Absetzer-Transportweges am 17. Juli abgesteckt wird. Er soll bis September fertig installiert sein. Jetzt laufen die Vorbereitungen für den kurzen, aber umständlichen Transportweg. Bis zum 12. November müssen alle Vorbereitungen abgeschlossen sein, denn zu diesem Termin soll der Absetzer an seinen Einsatzort fahren.

Der 1. Dezember ist der Beginn der Verkippung des ehemaligen Tagebau I.

Die nun verschwindende Wildnis war bisher für viele Pflanzen und Tiere ein Paradies. Hören konnte man in diesem Paradies an schönen Sommerabenden den Nachtigallengesang. Es war auch für viele Zugvögel ein Rastplatz. Aber in unserer schnelllebigen und voll technisierten Zeit ist für solche Gefühle und Vorstellungen kein Platz mehr.

1959**Goltsteinkippe**

Im Mai 1959 wurde mit der Absetzer-Verkippung begonnen. Bisher wurde seit Dezember 1958 ein 6 m hoher Flachdamm aus Abraum parallel zur Bundesbahn mit LKW aufgesetzt. NN-Höhe 110 m (Nr.7). Der Damm steht zum Teil auf festem Urgelände Die Bandstraße wurde in ca. 50 m-Abschnitten verlängert. Mit schnellerem Verkippen konnte nicht vorgegangen werden, denn das abgesetzte Kippgut setzte sich nur langsam und drückte die Schlammassen nach Osten in den Grubenbereich. Dieser Setzvorgang musste abgewartet werden, es musste ein tragfähiger Untergrund für Absetzer und Bandstraße geschaffen werden. Denn der abgesetzte Abraum musste bis auf festen Grund, auf das Liegende sinken. Auf diese Weise war auch den Sicherheitsauflagen der Bundesbahn und des Betriebes Genüge getan. Auf gleicher Höhe wurde der Damm auch an der Nordseite an der ehemaligen Tagebaukante entlang auf Urgelände weiter aufgesetzt auf eine Länge von etwa 350 m. Auf den Damm parallel zur Bundesbahn war eine Bandstraße bis zum Nordende vorgezogen worden. Das Material für den Norddamm wurde von der Kopfstation mit LKW transportiert. Gleichzeitig wurde auf der Westseite der Damm langsam verbreitert und dabei die Schlammassen nach Osten fortgedrückt. Folglich stieg auch der Spiegel des Schlammpiegels. Ebenso wurde an der Südseite auf dem Urgelände zur Brikettfabrik hin verfahren. An der Ostseite war eine Fortführung der untersten Dammlage nicht erforderlich, da das Gelände hier bis auf NN 110 m und mehr ansteigt. Während des Sommers wurde der Damm an der Westseite auf 120 m erhöht.



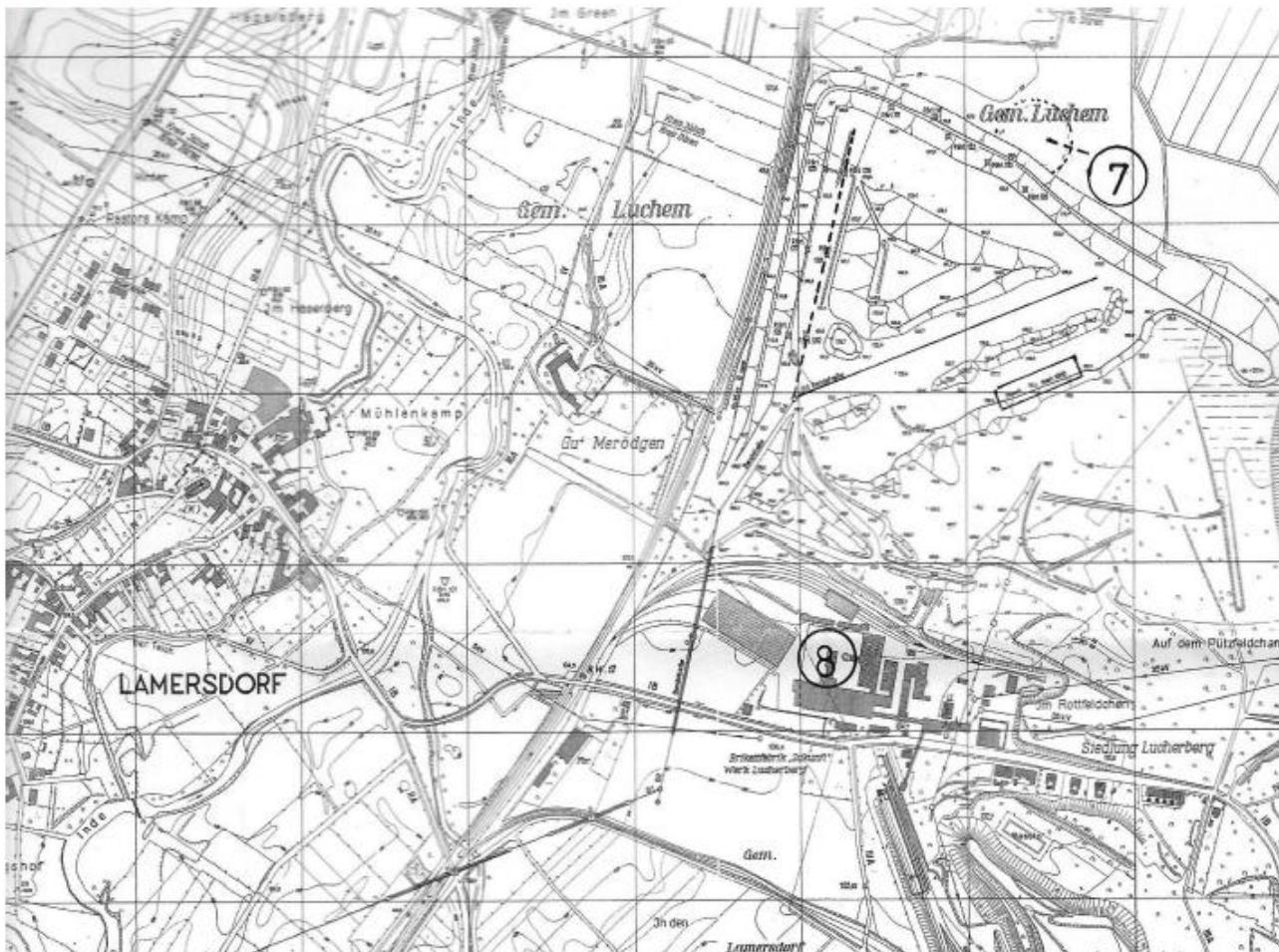
Absetzerbetrieb an Goltsteinkippe

1960

Goltsteinkippe

Die Arbeiten zur Einkreisung der Schlammassen wurden, wie im Vorjahr begonnen, fortgesetzt. Der Westdamm wurde vom Absetzer weiter verbreitert und erhöht wie auch der Norddamm. Während dieser Arbeiten am 5.2.1960 bricht an der Nordseite der Damm auf einer Länge von ca. 100 m und die Schlammassen überfluten ca. 2500 qm Acker- und Weideflächen. (Nr.7)

Karte 1960, Blatt 1-2



Ausschnitt aus Karte 1960, Blatt 1-2²

Mit dem Schließen der Durchbruchstelle wurde sofort begonnen. Die ausgelaufenen Schlammassen wurden im Sommer aufgenommen und auf der Kippe deponiert. Die Verkipfung wurde in der Form fortgeführt, dass die Dämme an Nord-, West- und Südseite konstant verbreitert und erhöht wurden. Die Bandstraße G3 wurde um Ihr Heck geschwenkt und die 120 m Berme wird voll in Tiefschüttung vorgetragen. In Hochschüttung wird die nächste Kippenscheibe begonnen. Der Schlamm quillt in der Mitte in Pilzform hoch und trocknet aus. Der Betrieb wurde nicht mit voller Förderkapazität gefahren, weil dem austretenden Schlamm Zeit zum Trocknen gegeben werden musste. Der Süddamm wurde noch weiter nach Osten verlängert durch LKW Verkipfung, bis die Gefahr von Schlammaustritt

² „Darstellung des Abbaubetriebs im Tagebau Inden mit freundlicher Genehmigung der RWE Power AG, Abteilung Markscheidewesen und Bergschäden“

behoben war. Die untersten Böschungen an der Nord- und Westseite waren so gestaltet, dass sie im Frühjahr aufgeforstet werden konnten und der erste Rekultivierungsschritt am 25.5.1960 aufgemessen werden konnte.



Stand 1962: In der Bildmitte die Goltsteinkippe, bereits in Teilen in Rekultivierung befindlich

1961

Goltsteinkippe

Die erste landwirtschaftlich rekultivierte Fläche wurde am 25. Mai aufgemessen. Die Verkippung wird in der begonnenen Form fortgesetzt. Die zuletzt ausgetretenen Schlammmassen werden nach dem Abtrocknen überkippt.

Jetzt kann der systematische Kippenaufbau fortgesetzt werden.

1962

Goltsteinkippe

Ende Juli wird die Verkippung abgeschlossen und der Absetzer 746 wird zum Tagebau Inden gefahren, wo sein neuer Einsatzort auf der Innenkippe sein wird.

Die Rekultivierung wurde am 5. September 1962 abgeschlossen. In Anbetracht der Qualität des Kippenuntergrundes, der wahrscheinlich noch Setzungen mit sich bringt, werden die Rohrsteine, die entlang der Oberkanten an der Nord-, West- und Südseite stehen, jährlich zu beobachten sein.

1965

Goltsteinkuppe

12. Mai 1965 wird die letzte forstwirtschaftliche Rekultivierung aufgemessen. Anschließend erfolgt die Entlassung aus der Bergaufsicht.



Blick von der rekultivierten Goltsteinhalde auf die neu erbaute Siedlung

Ab 1966

In den Folgejahren wird die Goltsteinhalde immer intensiver als Naherholungsgebiet genutzt.



04-08-09-09-165

Foto: RWE AG

Goltsteinkuppe im Jahr 2023

Glossar

Dieses Glossar dient der Erläuterung und Zuordnung der im vorliegenden Dokument verwendeten speziellen ortsüblichen Begriffe. Allgemeingültige Begriffe und Bezeichnungen werden nicht erläutert

Abschlussbetriebsplan:

Darin wird festgelegt, wie die bergbaulich genutzte Fläche nach Abschluss der Tätigkeit gestaltet werden muss, wer die Maßnahmen umsetzt, wer dafür verantwortlich ist und wer die Kosten zu tragen hat. Zudem ist ein Zeitplan enthalten, an den der ausführende Verantwortliche (i.d.R. der Unternehmer) sich zu halten hat.

Außenkippe:

Künstlich aufgebrachte Halde, auf der Abraum aus dem Tagebau aufgeschüttet wird.

Asetzermontageplatz:

Eine ausgedehnte ebene Fläche, die ausreichend Platz bietet, um den Bau eines im Braunkohlebergbau eingesetzten Großgerätes zu ermöglichen und die dazu erforderlichen Maschinenbauteile zu lagern.

Alte Halde / Alte Kippe:

Südwestlich von Lucherberg gelegene, vom Bergbau verlassene Fläche des ehemalige Tagebau II, die rekultiviert wurde.

Bandanlage:

Elektrisch angetriebene, mit Gummi belegte Transportbänder, die dem Transport von Kohle und Abraum dienen.

Bergaufsicht:

Die Bergaufsicht wird durch das Bergamt ausgeführt. Die Bergaufsicht umfasst alle bergbaulichen Tätigkeiten, die im bergbaulich genutzten Bereich stattfinden.

Bestocken:

Bepflanzen der zu rekultivierenden Fläche mit jungen Bäumen

Forstkulturplan:

Das ist ein Plan, der die Arten von Bepflanzung auf definierten Flächen und für bestimmte Zeiträume festlegt. Dieser Plan wird i.d.R. im bergrechtlichen Genehmigungsprozess beigelegt, wenn es um Prozesse der abschließenden Oberflächengestaltung geht.

Goltsteingrube:

Bei der „Goltsteingrube“ handelt es sich um das 1821 von Carl von Goltstein beantrage Abbaufeld südwestlich vom Lucherberger Berg, wo 1826 der Braunkohleabbau begann. Es ist der Bereich südwestlich des Ortes, wo sich heute die Siedlung Talstraße befindet. Auch Tagebau II oder Tagebau Lucherberg II genannt.

Goltsteinhalde:

Bezeichnung der Goltsteinkippe unmittelbar nach Abschluss der Oberflächengestaltung der Goltsteinkippe.

Goltsteinkippe:

Nach der Auskohlung des Tagebau I wurde dieser mit Abraum aus dem aktiven Tagebau Inden verkippt. Mit Bezug auf den ursprünglichen Besitzer der Ländereien wurde diese Örtlichkeit während des Verkippungsprozesses Goltsteinkippe genannt.

Goltsteinkuppe:

Abschließende Bezeichnung der Goltsteinhalde, die über dem Tagebau I errichtet wurde nach Fertigstellung der Goltsteinkippe/-halde und nach Abschluss der Rekultivierung und Aufforstung.

Lucherberg I:

Siehe Tagebau Lucherberg I

Lucherberg II:

Siehe Tagebau Lucherberg II

Lucherberg III:

Südlich von Lucherberg gelegener Braunkohletagebau, der nur kurzzeitig betrieben wurde, der nach Stilllegung zum Lucherberger See wurde.

Lucherberger See:

Nach Einstellung des Betriebes von Lucherberg III füllte sich der ehemalige Tagebau mit Wasser

Rekultivierung:

Wiederherrichtung von bergbaulich in Anspruch genommenen Flächen für Folgenutzung

Tagebau Inden II:

Braunkohletagebau im rheinischen Revier, der im Gemeindegebiet Inden durch die RWE AG betrieben wird. Der Betrieb wird 2030 eingestellt

Tagebau Lucherberg I:

Lag unter der heutigen Goltsteinkuppe, auch Tagebau I genannt.

Tagebau Lucherberg II:

Der sich aus der Goltsteingrube entwickelnde Tagebau, auch Tagebau II genannt.

Impressum

Kontakt/Herausgeber

Geschichtsverein der Gemeinde Inden e. V.

In den Benden 51

D-52459 Inden

Telefon: +49 (0)2465 – 1300

E-Mail:

info@geschichtsverein-inden.de

Internet:

www.geschichtsverein-inden.de

Geschäftsführender Vorstand:

Hubert Schleipen (Vorsitzender)

Registergericht:

Amtsgericht Jülich, VR 20317

Inhaltlich verantwortlich:

Ines Dantz, Renate Xhonneux

Herausgeber:

Geschichtsverein der Gemeinde Inden e.V.

Druckerei:

Digitaler Eigendruck durch den Nutzer

Erscheinungsjahr:

2026

Der Verein ist von der Umsatzsteuerpflicht befreit

Haftungsausschluss und Urheberrecht

Der Geschichtsverein der Gemeinde Inden e. V. hat den Inhalt dieser Publikation sorgfältig geprüft. Dennoch übernehmen wir keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität der bereitgestellten Informationen. Eine vertragliche Haftung des Vereins für Schäden, die aus der Nutzung der Inhalte entstehen, ist ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Der Geschichtsverein der Gemeinde Inden e. V. haftet nicht für fremde Inhalte (Hyperlinks, eingebettete Medien). Gemäß DDG besteht keine Teilhaftungspflicht für fremde Inhalte, solange keine Kenntnis von Rechtswidrigkeit besteht.

Alle Texte, Bilder, Grafiken und sonstige Inhalte unterliegen dem deutschen Urheberrecht und dem Urheberrecht des Geschichtsvereins der Gemeinde Inden e. V. oder Dritter. Eine Vervielfältigung, Bearbeitung oder Verbreitung – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Wir behalten uns Änderungen jederzeit vor. Stand: 01.01.2026